

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -

50667 Köln, den 11.02.2021
Zeughausstr. 2 - 10
Tel. 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Bergheim
Az. 33.45 - 5 11 05 -

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch den 1. Änderungsbeschluss vom 06.03.2013, den 2. Änderungsbeschluss vom 05.12.2014, den 3. Änderungsbeschluss vom 06.01.2016 und den 4. Änderungsbeschluss vom 25.04.2018 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Bergheim zugezogen und für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Bergheim

Gemarkung Kenten

Flur 7 Flurstücke 37 und 38

Gemarkung Niederaußem

Flur 17 Flurstück 58

Gemarkung Oberaußem-Fortuna

Flur 7 Flurstücke 6 und 214

Flur 11 Flurstücke 70/2, 77/2, 78/4, 188/2, 189/2, 337, 342, 343, 345, 347, 354, 359, 365, 439, 449, 491 – 499, 524

Flur 13 Flurstücke 234, 260, 261, 262, 263, 267, 268, 308, 396 und 414

Flur 17 Flurstück 2202/354

Gemarkung Quadrath-Ichendorf

Flur 14 Flurstück 427

Flur 27 Flurstücke 505, 506, 507, 1146/151, 1147/531, 1148/534, 1149/535, 1216/529, 1693/268, 1812/150, 1814/271, 1816/268, 1826/150, 1827/150, 1934/268, 2035/495, 2043/495, 3075/268, 3076/268, 4438, 4439, 4658, 4659, 4916, 4950, 4951, 4955

Gemeinde Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 43 Flurstücke 105/6, 106/5, 107/4, 108/4, 109/5, 110/6, 112/26, 127, 129, 130 und 225

Flur 46 Flurstücke 154 und 183

Flur 47 Flurstücke 80, 81, 331 und 332

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, 50606 Köln

oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o. g. Rufnummer, bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

unter Angabe des Az. 33.45 - 5 11 05 - anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Hinweise:

Den vorstehenden Text dieser Bekanntmachung können Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergheim/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.